

**Beschluss** (gegen die Stimmen von BAYERNPARTei und ÖDP):

1. Von den Ausführungen zum zusätzlichen Finanzbedarf für den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb wird Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag unter Ziffer 3.3. wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Mittel in Höhe von 235.000,- € (brutto) für 2019 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung und in Höhe von 76.250,- € für 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden. Das Produktkostenbudget der HA II Stadtplanung erhöht sich bei dem Produkt „Stadtplanung“ 38511200 um 311.250 € (brutto), davon sind 235.000,- € (brutto) zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.